

Verhaltenskodex für Veranstaltungen des AMJ



Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex soll Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im AMJ sein. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der Mitarbeitende seinen Willen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich bei den Mitarbeitenden eine Haltung durchsetzt, die Kinder und Jugendliche schützt, deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert, und die von Achtsamkeit, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer musikpädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander und schaffen ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Beziehungsgestaltung zwischen den Teilnehmenden und den Mitarbeitenden dient der musikalischen Ausbildung und dem gemeinsamen Singen und Musizieren.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Chorproben, Proben in kleineren Gruppen sowie Einzelstimmproben finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Es darf keine Geheimnisse zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen geben.
- Übungen und Spiele werden so gestaltet, dass sie den Kindern und Jugendlichen keine Angst machen. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen thematisiert werden.
- In einer Gruppe werden einzelne Kinder und Jugendliche nicht bevorzugt oder benachteiligt. Wenn im Einzelfall ein Kind oder ein Jugendlicher besonders gewürdigt wird, soll das nur in einem pädagogischen, auch für Außenstehende nachvollziehbaren Rahmen erfolgen.

Sprache und Wortwahl

Die Interaktion und Kommunikation in Kursen und Veranstaltungen des AMJ ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und den Bedürfnissen und dem Alter der anvertrauten Kinder und Jugendlichen angepasst.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina).
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen verwenden die Mitarbeitenden sexualisierte Sprache oder machen derlei Anspielungen unter sich oder mit bzw. gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.
- Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Es wird darauf geachtet, wie die Kinder und Jugendlichen untereinander kommunizieren, und versucht, die Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache, von Kraftausdrücken etc. im Rahmen der Möglichkeiten zu unterbinden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen kommen beim Unterrichten mitunter vor. Sie sind nötig, um Fehlhaltungen aufzuzeigen, oder dienen der Demonstration von Stimm- und Atemtechniken. Annäherungen und Körperkontakte sind jedoch nur bei freier und erklärter Zustimmung des Kindes oder Jugendlichen erlaubt. Der Wille (auch die Ablehnung) des Kindes oder Jugendlichen wird ausnahmslos respektiert.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung – insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe – sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel einzusetzen und nur zur Dauer und zum o. a. musikpädagogischen Zweck oder zwecks einer Versorgung, wie z. B. Erste Hilfe, Trost, Ermutigung (z. B. Schulterklopfen), erlaubt.
- Körperliche Nähe muss stets und zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern

zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Deshalb werden – abgesehen von Geschenken, die im gesamten Team vorab besprochen werden (z.B. Eis für alle) – keine Geschenke oder Belohnungen an die Kinder und Jugendlichen verteilt.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Disziplinierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und Jugendlichen dürfen niemals ohne begründeten Anlass erfolgen. Sie müssen angemessen sein und dürfen die Kinder und Jugendlichen nie herabwürdigen, bloßstellen oder einschüchtern. Sie sollen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und nachvollziehbar sein. Die Maßnahmen müssen den Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise verständlich gemacht werden. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. In diesem Zusammenhang stellen Veranstaltungen mit Übernachtungen eine besondere Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen wird zu jeder Zeit geachtet.
- Besonders dort, wo Kinder und Jugendliche sich umkleiden, achten wir darauf, dass ihnen ein geschützter Raum zur Verfügung steht. Für die Betreuung soll ihnen ggf. ein:e gleichgeschlechtliche:r, erwachsene:r Helfer:in zur Seite stehen.
- Übernachtungen finden in der Regel in geschlechtergetrennten Räumen statt. Mitarbeitende und Teilnehmende haben getrennte Schlafbereiche. Sollte es auf Fahrten zu Abweichungen von den oben genannten Regeln kommen (z.B. bei der gemeinsamen Unterbringung in Turnhallen o.ä.), wird dies vorab kommuniziert.
- Sanitäreanlagen und Umkleiden stehen grundsätzlich räumlich oder zeitlich für Geschlechtergruppen getrennt zur Verfügung. Es empfiehlt sich nach Möglichkeit eine altersmäßige Trennung.
- Grundsätzlich hat niemand das Recht, sich in einem anderen Zimmer als seinem eigenen aufzuhalten; die Zimmer sind der private Bereich aller Beteiligten.
- Vor Betreten der Zimmer wird angeklopft, auch erfolgt eine Ankündigung per Stimme.
- Kinder dürfen nicht (auch bei Krankheit, Heimweh) in ein Zimmer einer Mitarbeitenden, außer nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Kinder sollten immer eine Handynummer der Betreuenden parat haben und sollen sich bei Übergriffen/unklaren Situationen auf diesen Handys melden; jede mitarbeitende Person muss einen Plan mit Name/Anschrift/Zuteilung der Gastfamilien griffbereit haben.

- Im Ausnahmefall, dass eine Gastfamilie nur eine Person aufnehmen kann, soll dies ein volljähriges Chormitglied sein.
- Es ist gewährleistet, dass jeweils eine Betreuungsperson beider Geschlechter die Veranstaltung mit Übernachtung begleitet.

Medien und soziale Netzwerke

Der Einsatz von Medien beschränkt sich in der Arbeit des AMJ auf die Bereitstellung von akustischem Material zur Einübung von Musikstücken, auf die Erstellung und die Veröffentlichung von Fotos und Tonmaterial sowie auf die Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten über E-Mail und/ oder Messenger-Dienste.

Daraus ergeben sich folgende Verhaltensregeln:

- Die Kommunikation über die Messenger-Dienste hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Bei der Erstellung von Bild- und Tonmaterial wird auf die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen geachtet.
- Werden Fotos o. ä. in den Medien veröffentlicht, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern (bzw. Kinder und Jugendlichen) vorliegen.
- Mit den persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Regeln des Datenschutzes umgegangen.
- Die Verwendung von Smartphones wird in Absprache mit den Kindern, Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden während der Veranstaltung des AMJ reglementiert.

Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) (bzw. ausländischer Entsprechungen) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Wenn ich während der Veranstaltung des AMJ ein grenzverletzendes oder übergreifendes Verhalten oder einen Missbrauch wahrnehme, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handele ruhig und konfrontiere den Beschuldigten nicht mit meiner Vermutung! Ich beobachte das Kind/den Jugendlichen

und kann es/ihn ggf. ermutigen oder bestärken, über die Situation zu sprechen. Dies tue ich, ohne Druck auf das Kind/den Jugendlichen auszuüben.

- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/dem Jugendlichen nicht, dass ich über alles Anvertraute schweigen werde, da ich das Versprechen eventuell nicht halten kann.
- Das beobachtete Verhalten /die beobachtete Situation protokolliere ich und hole mir ggf. Rat Beim Familien-Kinder-Service-Büro des Landkreises Wolfenbüttel (05331 84 279)
- Wenn ich anonym um Rat bitten möchte, finde ich Ansprechpersonen unter folgender Telefonnummer:
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (05331 84 160)
Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch (0800 22 55 530)
Polizei Wolfenbüttel (05331 93 30)
- Das Ergebnis der Beratung werde ich ebenfalls protokollieren.

Ich verpflichte mich, bei Verdacht von übergriffigem Verhalten oder Missbrauch durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine der beauftragten Ansprechpersonen zu informieren:

Für den AMJ: Petra Penning (0178 8950998)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgerecht in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte vorab erkläre. Die genannten Ansprechpersonen sind unabhängige Ansprechpersonen, die vom AMJ beauftragt sind, eine erste fachliche Einschätzung vorzunehmen und dann ggf. die weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen einzuleiten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)